

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

DIENSTAG, DEN 29. AUGUST

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017.....	1481	Planfeststellungsbeschluss für die A 23, AD HH-Nordwest bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein: Ergänzender Lärmschutz AD HH-Nordwest bis Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg bis Landesgrenze Schleswig-Holstein (km 0,100-km 2,652) vom 16. August 2017	1484
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 18. September 2017	1483	Widmung der Wegefläche Ochsenstieg	1484
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz für Hamburg – Deich Veddel Nord, 2. Bauabschnitt“	1483	Widmung der Wegeflächen Fassbinderweg, Jütlandring und Feilenhauerweg.	1484
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1483	Widmung von Wegeflächen und Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Berner Gutsweg – ...	1485
Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde vom 23. August 2017	1484	Widmung von Wegeflächen – Bekkamp –	1485
		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Rungholt –	1485

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

Einsichtsfrist

Das Wählerverzeichnis für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 wird vom 4. September 2017 (Montag) bis einschließlich 8. September 2017 (Freitag) von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den unten angegebenen Wahldienststellen (Ausgabestellen für die Briefwahlunterlagen) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte im genannten Zeitraum nur dann ein Recht auf Einsicht in die Verzeichnisse, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigung

An den Wahlen zum Deutschen Bundestag kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 24. Juni 2017, in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten
- und nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch im Ausland lebende Deutsche wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die am 13. August 2017 in Hamburg mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse eingetragen und erhalten bis zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Alle anderen Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in die Wählerverzeichnisse aufgenommen.

Wohnungslose

Wohnungslose werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 3. September 2017 gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den Wahldienststellen und in den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirksämter, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

Einspruch

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 8. September 2017 bis 14.00 Uhr (Ende der Einsichtsfrist), in der zuständigen Wahldienststelle Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Sonstige Hinweise

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese den Kundenzentren der Bezirksämter mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahllokal entsprechende Hinweise entgegenommen.

Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl teilnehmen

- durch Briefwahl
- oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal seines Wahlkreises.

Wahlscheinantrag

In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Der Antrag kann persönlich in der Wahldienststelle (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch durch Telegramm, Telefax oder E-Mail) bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, in den unten genannten Wahldienststellen oder bis zum 19. September 2017 per Internet über www.hamburg.de/briefwahl gestellt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (3. September 2017) oder die Widerspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (8. September 2017) versäumt hat,
- sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Widerspruchsfrist entstanden ist,
- sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahldienststelle gelangt ist.

Der Antrag kann bis zum Wahltag um 15.00 Uhr gestellt werden.

Personen, die einen Antrag für eine andere Person stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht

nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Sie haben sich auszuweisen.

Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen

Personen, die Briefwahl beantragen, erhalten

- den Wahlschein für die Bundestagswahl,
- den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen Stimmzettel
- sowie den roten Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der zuständigen Wahldienststelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die roten Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Die roten Wahlbriefe sind so rechtzeitig abzusenden, dass sie bei der Kreiswahlleitung am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Sie können auch bei den auf den roten Wahlbriefen angegebenen Anschriften der Kreiswahlleitungen abgegeben werden.

Öffnungszeiten

Die Wahldienststellen haben vom 15. August 2017 bis 21. September 2017 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, am 22. September 2017 (Freitag) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Wahlsonntag, 24. September 2017, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Wahldienststellen

Wahldienststelle Bezirksamt Hamburg-Mitte
Klosterwall 4 (City-Hof, Block B), 20095 Hamburg
Telefax: 040/42790-8164
briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Telefax: 040/42731-0838
briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Osdorf
Bornheide 47 a, 22549 Hamburg
Telefax: 040/42731-0838
briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Bezirksamt Eimsbüttel
Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefax: 040/42790-3081
briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Lokstedt
Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg
Telefax: 040/42790-3082
briefwahl-lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefax: 040/42790-4999
briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Wahldienststelle Bezirksamt Wandsbek
Schloßstraße 60, 22041 Hamburg

Telefax: 040/4 2790 - 55 05
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bramfeld
Herthastraße 20, 22179 Hamburg
Telefax: 040/4 2790 - 55 02
Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Alstertal
Wentzelplatz 7, 22391 Hamburg
Telefax: 040/4 2790 - 55 01
Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Rahlstedt
Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg
Telefax: 040/4 2790 - 55 03
Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bezirksamt Bergedorf
Holzhude 1, 21029 Hamburg (Lichtwarkhaus)
Telefax: 040/4 2790 - 60 03
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Wahldienststelle Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
Telefax: 040/4 2790 - 74 08
Briefwahl@harburg.hamburg.de

Wahldienststelle Süderelbe
Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg
Telefax: 040/4 2790 - 74 30
Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de

Hamburg, im August 2017

Die Bezirksämter, der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1481

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 18. September 2017

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 18. September 2017 um 19.00 Uhr mit den Punkten Änderung des Baustufenplans Harvestehude-Rotherbaum – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – und Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 44 (Trenknerweg) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus im Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 21. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1483

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz für Hamburg – Deich Veddel Nord, 2. Bauabschnitt“

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (Vorhabensträgerin), hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Planfeststellungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt. Der Antrag beruht auf den §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Hintergrund des Vorhabens ist die Anhebung der Bemessungswasserstände für öffentliche Hochwasserschutzanlagen auf Grund des Senatsbeschlusses vom 16. Oktober 2012, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 63 vom 9. August 2013 Seite 1282. Die Vorhabensträgerin beabsichtigt als Teilbaumaßnahme die Erhöhung des Deichs Veddel Nord, 2. Bauabschnitt, von Deichkilometer (Dkm) 3,1+10 bis 3,3+92. Durch die Baumaßnahme soll eine Anpassung des Deiches an den für das Plangebiet geltenden Bemessungswasserstand von Normalhöhennull (NHN) + 8,14 m erfolgen. Daher ist geplant, den Deich um etwa 0,90 m auf eine Sollhöhe von NHN + 8,70 m zu erhöhen.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis einschließlich 18. Januar 2017 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am 6. September 2017, um 13.00 Uhr in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, VIII. Stock, Raum 826, 20459 Hamburg, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen (vgl. § 27 a HmbVwVfG).

Hamburg, den 14. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1483

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Rückbau „Gleis Reiherdamm Westseite“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau des Gleises REI 001 G der Hamburger Hafenbahn westlich des Reiherdamms einschließlich des Rückbaus der Weiche REI 012 W zur Einfahrt in

dieses Gleis und des Rückbaus der Brücke über das Norderloch im Verlauf dieses Gleises.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 16. August 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1483

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde vom 23. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 23. August 2017 den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 4. September 2017 bis einschließlich 18. September 2017 im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur Einsicht aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Wandsbek geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie Auszüge aus den Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu finden.

Hamburg, den 29. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1484

Planfeststellungsbeschluss für die A 23, AD HH-Nordwest bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein: Ergänzender Lärm- schutz AD HH-Nordwest bis Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg bis Landesgrenze Schleswig-Holstein (km 0,100-km 2,652) vom 16. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 16. August 2017 den Planfeststellungsbeschluss für die A 23, AD HH-Nordwest bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein: Ergänzender Lärmschutz AD HH-Nordwest bis Hörgensweg und Lärmsanierung Hörgensweg bis Landesgrenze Schleswig-Holstein (km 0,100-km 2,652) erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 4. September 2017 bis 18. September 2017 im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 32 –, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg (montags 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur Einsicht aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Eimsbüttel geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie Auszüge aus den Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu finden.

Hamburg, den 29. August 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1484

Widmung der Wegefläche Ochsenstieg

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Ochsenstieg (Flurstück 11360) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1484

Widmung der Wegeflächen Fassbinderweg, Jütlandring und Feilenhauerweg

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Fass-

binderweg (Flurstücke 11371, 11379 und 11234) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, zwischen dem Fassbinderweg und Feilenhauerweg belegene Teil des Jütlandring (Flurstück 11368) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Feilenhauerweg (Flurstück 11709) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1484

Widmung von Wegeflächen und Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen - Berner Gutsweg -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Verbreiterungsfläche Berner Gutsweg (Flurstück 5459 teilweise), vor der Einmündung Falkenhorst liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Berner Gutsweg (Flurstück 5460 [1640m²]), von Haus Nummer 7 gegenüberliegend bis Berner Heerweg verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 16. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1485

Widmung von Wegeflächen - Bekkamp -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Bekkamp (Flurstück 3049 teilweise), vor Haus Nummer 11 bis einschließlich der

Einmündung Bekkampsweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Bekkamp (Flurstücke 3049 und 3050 jeweils teilweise), vom Öjendorfer Damm bis Haus Nummer 6, vor Haus Nummer 25 bis Nummer 57 und vor Nummern 101 bis 117 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 17. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1485

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Rungholt -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Rungholt (Flurstück 6998 teilweise), von Buchwaldstraße bis Brockdorffstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1485

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

**Markterkundungsverfahren
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Umwelt und Energie,
Amt für Immissionschutz und Betriebe
zur Ausschreibung eines
Sachverständigen Beraters für Ölschadenbekämpfung
auf offenen Gewässern**

1. Art des Verfahrens

Es handelt sich um eine Markterkundung. Unternehmen können sich um die Berücksichtigung bei der Auswahl der aufzufordernden Unternehmen, im sich anschließenden Vergabeverfahren, formlos bewerben.

2. Hintergrund der Maßnahme

Die Behörde für Umwelt und Energie beabsichtigt in Kürze die sachverständige Beratung für Ölschadenbekämpfung im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg neu auszuschreiben, da der derzeit zuständige Sachverständige in den Ruhestand geht.

3. Auftraggeber

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Umwelt und Energie,
Amt für Immissionschutz und Betriebe,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

4. Durchführende Stelle

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Beschaffungsstelle für BSW und BUE,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 035 81/67 1449,
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

5. Leistungsbeschreibung/Aufgaben

Der Bieter muss seine Kenntnisse in der Bekämpfung von Ölschäden auf dem Gewässer plausibel darstellen können. Er kennt die unterschiedlichsten Ölwehrgeräte und deren Einsatzgebiete.

Der Bieter besitzt gute Kenntnisse über das Elbegebiet im Bereich der Hamburger Elbe (Tide-Elbe, Schutzgebiete, Hafengebiete, Uferbereiche etc.)

Der Bieter muss während der gutachterlichen Beratung bei größeren Ölverschmutzungen (Aufgaben, Punkt a) ausschließlich für die Behörde tätig sein und erklärt seine Unabhängigkeit schriftlich.

Aufgaben:

- a) Gutachterliche Beratung der behördlichen Einsatzleitung des Schadensmanagements bei größeren Ölverschmutzungen für die Durchführung von Ölbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf Personal- und Geräteeinsatz, Reinigungsmaßnahmen von Gewässern und Anlagen. Erstellung eines abschließenden Gutachten.
- b) Beratung der beteiligten Behörde als Sachverständiger bei der Erstellung von Übungsszenarien und der Vorbereitung und Begleitung von jährlich ca. 15 Ölbekämpfungsübungen im Hamburger Hafen, auf der Elbe und zum Schutz der an der Elbe liegenden Naturschutzgebiete. Bewertung der Übung im Nachgang mittels Sachverständigengutachten.

c) Gutachterliche Bewertung der von der Behörde erstellten Ölbekämpfungskonzepte und Einsatzstrategien für den Hamburger Hafen und die zugehörigen Elbebereiche.

d) Gutachterliche Bewertung der von der Behörde erstellten Ölbekämpfungskonzepte zum Schutz der Naturschutzgebiete an der Elbe.

Kenntnisse bei Chemikalienunfällen auf dem Gewässer sind wünschenswert.

6. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Mit Abgabe der Bewerbung sind folgende Unterlagen/Nachweise einzureichen:

- Kurze Vorstellung des Interessenten mit Angaben und Nachweisen zur Eignung
- Darstellung der Erfahrung mit Abarbeitung von Ölschadensfällen:
 - Referenzen/Referenzliste mindestens drei Schadensfälle in den letzten 4 Jahren
 - Angaben zu Auftraggeber mit Telefonnummer
 - Angaben zum Schadensfall (Datum, Ort, Art des Unfalls, Umfang der Verunreinigungen, durchgeführte Reinigungsmaßnahmen)
 - Angaben zu den Aufgaben des Bieters im o.g. Schadensfall
- Eine zeitliche Darstellung über die geplante Umsetzung sowie die damit verbundenen Kosten.
- Seitens des Interessenten ist zu versichern, dass alle gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und sonstige Rechte eingehalten werden.

Die Referenzen können einzeln in Form einer Liste mit dem Titel oder der Beschreibung der Tätigkeit, Zeitpunkt der Tätigkeit und dem Auftraggeber/Institut zusammengefasst werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

7. Abgabe der Bewerbung

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, Ihre Bewerbung (per Post/Bote, E-Mail oder Telefax) bis zum Einreichungstermin bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen, Beschaffungsstelle für BSW und BUE „ME-IB3-001/17 Markterkundung: Sachverständige(r) für Ölschadenbekämpfung“, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Telefax: 040/42 79 - 4 05 31, E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de, einzureichen.

Wichtig: Die Bewerbung ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk/Betreff „ME-IB3-001/17 Markterkundung Sachverständige(r) für Ölschadenbekämpfung“ zu versehen.

Die Frist zur Einreichung der Bewerbung endet am 26. September 2017 um 10.00 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Bewerbung schriftlich (formlos) bei der durchführenden Stelle eingegangen sein.

8. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Markterkundungsverfahren

- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

- Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.
- Es kann kein Anspruch auf Einladung zur Vorstellung des Konzeptes erhoben werden. Begründungen bei Nichtberücksichtigung erfolgen nicht.
- Der Auftraggeber/die durchführende Stelle kann das Verfahren jederzeit beenden.

9. Rückfragen

Für Rückfragen steht die Beschaffungsstelle unter beschaffungstelle@bsw.hamburg.de bis einschließlich 20. September 2017 zur Verfügung.

Hamburg, den 8. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

721

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0235

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0235**
Trockenbauarbeiten
61301K1302
Flächenerweiterung Unterkunftsgebäude THW Nord
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
THW-Nord, Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Trockenbauarbeiten:
 - Freitragende Decke F90 mit F90 Durchführung für Abluft, ca. 27 m²
 - Beplankung von Decken im Neubau + Bestand ca. 200 m², inkl. 3 Reviklappen,
 - Beplankung von Wänden im Neubau, ca. 230 m²
 - Abkofferungen von Leitungen, ca. 42 m
 - F30 Trennwand stellen im Dachgeschoss, ca. 62 m²
 - 2 Bodenluken mini liefern und einbauen
 - 20 Brandschottungen, 5 Durchführungen F30, Brandschutz Stahlstützen
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: Ca. 42KW 2017
Fertigstellung: Ca. 05KW 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429745630>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

13. September 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Oktober 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 22. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

722

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0340

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0340**
Starkstromanlagen
84145 B 2017 TM00007
Austausch technischer Anlage
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehr, Rahlau 47-49, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der Gebäudehauptverteilung, bestehend aus einem Standschrank Hauptverteilung und einem Standschrank für die Unterverteilung Keller und Außenanlagen.
Bei der Ausführung ist darauf zu achten das die Ausfallzeiten möglichst gering ausfallen.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 23. Oktober 2017
Fertigstellung: 3. November 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429715627>
bereit.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
12. September 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. Oktober 2017
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 22. August 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

723

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 062-17 LG – Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am Standort Dratelnstraße 24, hier: Rohbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 062-17 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214310**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg.

Die gesamte Baumaßnahme umfasst einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule G17.

Die Teil-Baumaßnahme „Umbau“ umfasst ca. 10.000 m² BGF.

Die Teil-Baumaßnahme „Zubau“ umfasst einen viergeschossigen Neubau mit insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen mitsamt Mensa zzgl. Nebenräumen.

Die BGF des Neubaus inkl. angrenzenden Ölpa-villon beträgt ca. 3.300m². Die Baustelle ist über die Dratelnstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 802.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45223220, 45262500,
45111000, 76340000,
45262100, 45113000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Abbruch Zwei-/Dreigeschossiger Massivbau mit Betonfassade und Flachdach, Beräumung, Schadstoffsanierung, Ausbau haustechnische Installation, tlw. Abbruch in Außenanlagen:

– ca. 500 m² Arbeits- und Schutzgerüst

– ca. 250 m² Abbruch von tragenden Bauteilen inkl. statisch relevanter Kompensationsmaßnahmen mittels Profilstahl mit ca. 10 t

– ca. 60 m² Schließen von Fenster- bzw. Türöffnung mit Mauerwerk z. T. in Sichtmauerwerk

– ca. 70 m² Ausbesserung von Bestands-Außenmauerwerk inkl. Dämmung

– ca. 216 Stk. Kernbohrungen in MW- Bestandswänden mit Durchmesser von 60 mm bis 200 mm

– ca. 149 Stk. Kernbohrungen in Stb-Bestandsdecken mit Durchmesser von 60mm bis 180 mm

– ca. 73 Stk. Wanddurchbrüche bis 0,25 m²

– ca. 950 m² Kalkzementputz auf Innenwand

– ca. 300 m² Unterdeckendämmung als Flankendämmung für Unterseite Sohlplatte

– ca. 0,5 m³ für Einzelfundament in Ort beton inkl. 0,1 t Bewehrungsstahl

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 802.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 8

- Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Ende Oktober/Anfang November 2017 bis ca. Mitte/Ende Juni 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
15. September 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Oktober 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
15. September 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. August 2017

Hamburg, den 15. August 2017

Die Finanzbehörde

724

Offenes Verfahren (EU)(VgV)**Verfahren: 2017000050 – Glas- und Gebäudereinigung in der Feuerwache Berliner Tor – F22, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der Feuerwache Berliner Tor – F22, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2018 bis auf weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle
Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42823-1402
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 8. September 2017
10.00 Uhr. Bindefrist: 31. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt

- M) Entfällt
 N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 21. August 2017

Die Finanzbehörde

725

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/427 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 092-17 CC**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Karstenstraße 22, 22587 Hamburg
- f) Aufgrund der Betreuung im Ganztagsbereich soll durch den Neubau als Anbau mit Räumen für Unterricht (8 Klassen), Gemeinschaftsflächen, Schulverwaltung, Essensversorgung und Koordination GBS geschaffen werden. Vor das bestehende Schulgebäude mit Rotklinkerfassade und Walmdach sollen als Zubau zwei zur Straßenseite ausgerichtete dreigeschossige Baukörper gestellt werden. Die unteren Geschosse der Anbauten liegen teilweise unter dem Geländeniveau, die Grundrisse sind nahezu quadratisch, die Gesamthöhe von der Sohle bis zur Dachhaut beträgt etwa 12 Meter. Es sind außen entwässerte Flachdächer mit Gefälledämmung und Bitumenabdichtung geplant. Wände und Decken bestehen aus Stahlbeton, die Gründung erfolgt flach auf Streifenfundamenten. Oberirdische Außenwände erhalten eine hinterlüftete und mit Mineralfaser gedämmte Ziegelverblendung.
 Hier: Los 1 – Dacharbeiten
 Los 2 – Trockenbau
 Los 3 – Fassaden-Metallbauarbeiten
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja
 Angebote sind möglich für mehrere Lose.
 Los 1 – Dacharbeiten:
 – Stahlbetondecke in Ortbeton
 – Aufgelagerte Holzkonstruktion als Walmdach
 – 5% Gefälle
 – Eindeckung: Aufsparrendämmung + bituminöse Dachbahnen

Los 2 – Trockenbauarbeiten:

- ca. 300 m² Wände
- ca. 1500 m² Decken

Los 3 – Fassaden-Metallbauarbeiten:

- Pfosten-Riegel-Fassade
- Alu-Fenster und Türelemente (außen)
- Stahltüren (außen)
- Aluminiumtüren (innen)
- Garagentor

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 Los 1: ca. Februar 2018,
 Los 2: ca. Februar 2018,
 Los 3: ca. Dezember 2017
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 Los 1: ca. März 2018,
 Los 2: ca. April 2018,
 Los 3: ca. März 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.
 Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. September 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 12. September 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, bis zum 12. September 2017 um 11.00 Uhr für Los 3, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 12. September 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 12. September 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 12. September 2017 um 11.00 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 12. September 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 12. September 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 12. September 2017 um 11.00 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 11. Oktober 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. August 2017

Die Finanzbehörde

726

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 065-17 AS – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes auf dem Gelände der Max-Brauer-Schule, hier: Beton- und Stahlbetonarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 065-17 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Max-Brauer-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Altona. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 12 Klassenräumen zzgl. Flächen für Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Nebenräumen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 1880m². Die Baustelle ist über die Daimlerstraße anfahrbar, Lieferverkehr muss jedoch mit Einweisung erfolgen. Einschränkungen während des Schulbetriebs sind möglich, es ist von geringfügigen Störungen und gegenseitiger Rücksichtnahme auszugehen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 842.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für nur die Gesamtheit aller Lose.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262311, 45262310, 45223500

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE6

- Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- ca. 40 m² Fertigteile Treppenläufe,
 - ca. 35 lfdm Bewehrungsanschluss 35,
 - ca. 10 lfdm Trittschalldämmelement Trennung,
 - ca. 9 m³ Treppenpodeste,
 - ca. 90 m³ STB Wände,
 - 2 m³ STB Unterzüge,
 - ca. 920 m² Schalung,
 - ca. 260 m² Sichtschalung,
 - Wandschalung für Fenster und Türen,
 - Bewehrung Betonstahl 8 400 Kg.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 102.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Oktober 2017 bis ca. November 2017.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Zimmer- und Holzbauarbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45422000, 45422100
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- ca. 460 m² Außenwände HRB-F30,
 - ca. 14 Stck Unterzüge für Fensteröffnungen,
 - ca. 140 m² Dämmung Stb.-Außenwand,
 - ca. 140 lfdm Luftdichtung,
 - ca. 140 m² Winddichtung und Feuchteschutz,
- ca. 450 m² Innenwände HRB ein- und zweischalig und 2-lagig beplankt,
 - ca. 820 m² Dampffoffene Folie,
 - ca. 53 m² Holzbalkendecke aus BSH-Trägern,
 - ca. 910 m² Holzwerkstoffplatten OSB/4,
 - ca. 140 m² Vertikalabdichtung Elastomer-Dichtungsbahn,
 - ca. 140 m² Perimeterdämmung,
 - ca. 140 m² Winddichtung und Holzunterkonstruktion,
 - ca. 635 m² Außenwandbeleidung aus Vollholz,
 - ca. 60 m² Fassadentafeln aus Faserzement,
 - ca. 280 lfdm oberer und unterer Fassadenabschluss,
 - 1 Stück Holztürelemente 2-flügelig mit festverglastem Seitenteil und Oberlicht,
 - 2 Stück Holztürelemente 1-flügelig mit festverglastem Seitenteil und Oberlicht,
 - 1 Stück Holztürelemente 2-flügelig mit Antipanikfunktion mit festverglastem Seitenteil und Oberlicht,
 - 51 Stück Holzfensterelemente VSG beidseitig und SSV.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 740.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Anfang November 2017 bis ca. Anfang März 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

und:

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
21. September 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
5. November 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Deutschland

Telefax: +49/40/427 31 0499

1496

Dienstag, den 29. August 2017

Amtl. Anz. Nr. 68

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. August 2017

Hamburg, den 23. August 2017

Die Finanzbehörde

727

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HELLE-Büro, Gesellschaft für Licht und Büroinnovation mbH**, Amtsgericht Hamburg, Geschäftsnummer: 65 c N 373/92, soll die Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg niedergelegten Verzeichnis sind zu berücksichtigen: Forderungen nach § 61 I Nr. 1 KO: 547.293,19 Euro, Forderungen nach § 61 I Nr. 2 KO: 2.269.649,48 Euro, Forderungen nach § 61 I Nr. 3 KO: 623,78 Euro, Forderungen nach § 61 I Nr. 6 KO: 717.722,41 Euro. Für die Verteilung stehen voraussichtlich ca. 569.340,- Euro zur Verfügung.

Hamburg, den 21. August 2017

Der Konkursverwalter

728

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis Kovvur e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20662) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren/innen wurden Frau Ruth Sauerland und Herr Ernst Bochers bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich unter der Anschrift **Freundeskreis Kovvur e.V., c/o IBH Elektrotechnik GmbH, Gutenberggring 35, 22848 Norderstedt**, zu melden.

Hamburg, den 25. Juli 2017

Die Liquidatoren

729